

MANUEL FREY

Vom Gemeinwohl zum Gemeinsinn

Das Beispiel der Stifter und Mäzene im 19. und 20. Jahrhundert

I. Die Suche nach dem verlorenen Engagement

„Die bürgerliche Gesellschaft aber ist ein gutes Ziel, das obendrein den Vorzug der Neuheit für sich hat: sie ist bei uns noch niemals hergestellt worden.“¹ Der Befund Dolf Sternbergers, zunächst im Hause Marianne Webers in Heidelberg vorgetragen und erstmals 1949 veröffentlicht, zielt in der Nachfolge der Bürgertumskritik Theodor Mommsens auf die politische Essenz einer Bürgerlichkeit, die sowohl über die Figur des obrigkeitlich vereinnahmten Staatsbürgers, als auch über den Klassencharakter des Bourgeois hinausweist: den Bürgersinn oder besser Gemeinsinn. Vor dem politischen Hintergrund aktueller Forderungen nach einer „neuen Kultur des Gemeinsinns“ in Verbindung mit einer „Kultur des Stiftens“ ist dieser Appell für eine Neubegründung bzw. Institutionalisierung zivilgesellschaftlicher Strukturen auch fünfzig Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland bedeutsam, weil er sich gegen die, nach Ansicht Sternbergers, „fatale bürgerliche Selbstausschließung vom Gemeinwesen“ richtet.²

Doch ist diese kritische Einschätzung, bestimmt vom Eindruck der Kapitulation des Bürgertums vor dem Nationalsozialismus, überhaupt verallgemeinerbar? Die Klagen über Egoismus und mangelnden Gemeinsinn bilden derzeit vielerorts den Kontrapunkt im Konzert der Kürzungen und Sparmaßnahmen. Angesichts des notwendigen Umbaus des Sozialstaates und leerer öffentlicher Kassen sind die Hoffnungen von Politikern, Wissenschaftlern und interessierten Privatpersonen auf die Stärkung des vielfältigen „Dritten Sektors“ jenseits von Markt und Staat gerichtet. Tatsächlich gibt es zahlreiche aktuelle Beispiele für eine Zunahme privater Initiativen auf lokaler Ebene. So stehen etwa die in den letzten Jahren gegründeten „Bürgerstiftungen“ für eine gestärkte Verbindung von Gemeinwohlorientierung und Bürgersinn. Es handelt sich hierbei um Kapitalsammelbecken mit flexiblen Förderzielen in Selbstverwaltung der beteiligten Bürger.³

¹ Sternberger 1956, S. 199.

² Sternberger 1956, S. 189.

³ Vgl. Feurt 1998; Bertelsmann 1999.

Zwar werden solche und andere Aktivitäten künftig kaum eine Lösung fundamentaler Probleme der Arbeitsgesellschaft herbeiführen können – dagegen spricht schon die geringe Anzahl der Bürgerstiftungen, ihre lokal begrenzten Tätigkeitsfelder, schließlich auch die finanzielle Abhängigkeit vieler Organisationen des Dritten Sektors von öffentlichen Geldern; man kann aber argumentieren, daß es sich hierbei um konkrete Ausformungen einer Gemeinwohlorientierung handelt, die auf ein nach wie vor vorhandenes Potential der Bürgergesellschaft verweisen. Denn der Gemeinsinn oder Bürgersinn zeigt sich überall dort, wo „Privatinitiative erblüht und die schwere Hand des Staates durch die handwerkliche Finesse und die Ideen der Bürger korrigiert wird“.⁴

Dieser Satz gilt nicht nur für die Gegenwart, sondern mehr noch für das „bürgerliche“ 19. Jahrhundert. Das Unpolitische als vermeintlich grundlegender Charakterzug der Kultur des Bürgers zeigt dabei stets nur die eine Seite der Medaille. Blickt man auf die andere, bislang in der historisch-sozialwissenschaftlichen Diskussion eher vernachlässigte Seite, dann wird eine in der Geschichte der Moderne durchgängig vorhandene, je nach Staatsverfassung anpassungs- und wandlungsfähige Tradition des Stiftens im Bürgertum sichtbar. Diese Tradition entwickelte sich im Verlauf dieses Jahrhunderts mehr oder weniger distanziert vom Staat, selten aber völlig ohne dessen Einfluß. Es lohnt sich deshalb, die Elemente gemeinwohlorientierten Handelns in der Geschichte aufzusuchen und vor dem Hintergrund jeweils zeittypischer Vorstellungen vom Gemeinsinn zu analysieren.⁵

Schließlich ist es unbestritten, daß Gemeinwohlpostulate keine universale Gültigkeit beanspruchen können, sondern vielmehr dem historischen Wandel unterworfen sind.⁶ Der im politischen Denken der Frühen Neuzeit als Rechtfertigung staatlicher Ordnungsmacht und als stadtbürgerliche Pflicht zum Engagement für die Gemeinde doppelt verfaßte Gemeinwohlgedanke erlebte im späten 18. Jahrhundert unter dem Einfluß der Ideen der Aufklärung eine Neuinterpretation. Zunächst wurde in der Popularphilosophie der deutschen Spätaufklärung unter „Gemeinsinn“ allgemein die ultima ratio des auf Erfahrung gegründeten „gesunden Menschenverstands“ verstanden.⁷

Doch im frühen 19. Jahrhundert zeichnete sich ein grundlegender semantischer Wechsel ab. Mit der Herausbildung neuartiger Verkehrsformen im Rahmen der bürgerlichen Öffentlichkeit (besonders der Vereine) und der darin angestrebten Vermittlung von allgemeinen mit partikularen Interessen wurde, etwa bei Karl von Rotteck, der alte republikanische Tugendbegriff Gemeinsinn reaktiviert und dem Bürgertum inkorporiert. Im frühliberalen Ordnungsmodell sollte der auf Bildung gegründete Gemeinsinn als soziomoralische Ressource seine dynamisierende Wirkung entfalten.⁸ Und noch am Ende des 19. Jahrhunderts galt diese „uneigennützig Hingebung an das Gemeinwesen von seiten des Einzelnen“ als „die eigentliche *Bürgertugend*, ohne die nichts Großes durch ein Gemeinwesen geleistet werden kann.“⁹

⁴ Stürmer 1995, S. 134.

⁵ Vgl. Frey 1999.

⁶ Vgl. Schulze 1986.

⁷ Streithorst 1790, S. 61.

⁸ Vgl. Rotteck, 1838; Göhler 1998.

⁹ Art. „Gemeinsinn“, in: Meyers Großes Konversationslexikon, Bd. 7, Leipzig 1908, S. 537.

Beim Gemeinsinn handelte es sich also zunächst um einen zentralen politischen Leitbegriff des frühen Liberalismus, der sich auf ältere Vorstellungen von der gemeinsamen Teilhabe der Bürger am „*bonum commune*“ gründete. Den Ausgangspunkt bildete ein am griechischen Vorbild orientierter partizipatorischer Freiheitsbegriff, der dem egoistischen Privatinteresse des Einzelnen entgegengesetzt wurde, und, etwa bei Aristoteles, auf das Wohl der gesamten Bürgergemeinde ausgerichtet war.¹⁰

Eines der zentralen Handlungsfelder, wo sich der Gemeinsinn in der Geschichte auffinden läßt, ist der Bereich des Stiftungswesens. Bereits im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert stellten wohlhabende Bürger in zahlreichen Städten alleine oder zusammen mit Gleichgesinnten private Gelder für öffentliche Zwecke zur Verfügung. Ihre Rolle ist seitdem zweifach bestimmt: Zum einen *negativ* durch die Abgrenzung vom absolutistischen Fürsten und seines nicht tugend-, sondern machtgeleiteten Umgangs mit dem Gemeinwohl, genauso wie von der auf das jenseitige Seelenheil ausgerichteten religiösen Stiftungsidee. Zum anderen *positiv* durch die persönliche Beziehung zwischen dem Stifter und intermediären Institutionen und Organisationen, sowie durch die aus der bürgerlichen Vereinsidee geborenen Formen der Stiftergemeinschaft. Um 1900 erreichte diese bürgerliche Stiftungskultur im Deutschen Reich einen vorläufigen Höhepunkt.

Es geht hier jedoch nicht darum, in der Rückschau auf vermeintlich bessere Zeiten den Mythos von einem „goldenen Zeitalter“ wiederzubeleben. Vielmehr läßt sich an ausgewählten Beispielen aus der Geschichte die Ambivalenz zivilgesellschaftlicher Institutionen zwischen Autonomie und Staatsnähe aufzeigen. Es ist zweitens aus der Perspektive der Entwicklungsgeschichte des bürgerlichen Stiftungswesens und Mäzenatentums die unter Historikern verbreitete Forschungsthese zu modifizieren, wonach der Gemeinsinn spätestens seit den 1840er Jahren mit dem Übergang vom Bürger zum Bourgeois, also von der politisch verfaßten Bürgergesellschaft zur sozialökonomisch verfaßten Klassengesellschaft, in Deutschland keine Zukunft mehr gehabt habe. Der „Abschied von dem alten partizipatorischen Bürgerideal“ ist, wie im folgenden am Beispiel der Herausbildung und Entwicklung des modernen Stiftungswesens gezeigt werden soll, so endgültig nicht gewesen.¹¹

Gerade die Epoche des Wilhelminischen Kaiserreichs bietet zahlreiche, bisher in der historischen Forschung vernachlässigte Beispiele für einen praktizierten Gemeinsinn der Stifter aus dem Bürgertum. Die verbreitete Einschätzung, daß der bürgerliche Charakter im Kaiserreich auf den Staatsdiener übergegangen sei, daß das Bürgertum um 1900 seine Gemeinwohlorientierung gewissermaßen an der Garderobe des Obrigkeitsstaates abgegeben habe, muß deshalb zumindest eingeschränkt, wenn nicht revidiert werden.¹²

Statt dessen könnte man für diesen Zeitraum eher von einer Nationalisierung des Gemeinsinns sprechen. Das soll heißen, daß sich um die Jahrhundertwende bedeutende

¹⁰ In der neuzeitlichen (englischen) Tradition des klassischen Republikanismus wird die ungeteilte Partizipation an staatlich-politischen Einrichtungen betont. Eine Trennung zwischen privatem und öffentlichen Bereich war unnötig und unbekannt. Zur Entwicklungsgeschichte des Begriffs siehe Hibst 1991; Wirsching 1990.

¹¹ Zur These des „Abschieds“ Nolte 1992, S. 625.

¹² Dolf Sternberger über die Epoche Bismarcks: „In dieser Epoche ist der bürgerliche Charakter dem Bürger abhanden gekommen und an den Staatsdiener übergegangen.“ Sternberger 1956, S. 198.

Stifter, wie etwa die Berliner Großkaufleute Eduard Arnhold und James Simon nicht mehr nur im Rahmen der Stadtgemeinde, sondern zunehmend in der nationalen Wissenschafts- und Sozialpolitik engagierten. Der Frankfurter Stifter Wilhelm Merton formulierte diesen Standpunkt Anfang der 1890er Jahre programmatisch: „Verfolgen doch Wohlthätigkeit und Gemeininn das gleiche Ziel wie Staat und Gemeinde, soweit die Fürsorge für die Wohlfahrt der Volksklassen, die besonderen Schutzes bedürfen, in Betracht kommt.“¹³

Das Beispiel Mertons zeigt, daß der Gemeininn, wie er im bürgerlichen Stiftungswesen für Wissenschaft und Soziales, aber auch im Kunstmäzenatentum zum Ausdruck kam, immer auch eine politische Tugend gewesen ist und nicht mit bloß altruistischem oder schöngeistigem Handeln verwechselt werden darf. Es ging den sozial engagierten Stiftern um die öffentliche Demonstration von Verantwortungsbewußtsein, aber auch um die Inszenierung ökonomischer und politischer Macht mit Blick auf die symbolische Anerkennung innerhalb der Elite und – in einer Zeit wachsender sozialer Gegensätze – um den Versuch einer sozialen Harmonisierung „von oben“, mit dem Ziel der Wahrung sozialer Distanz.

Aus demokratischer Perspektive wurde dieser Aspekt der bürgerlichen Neigung zum großen Opfer früh kritisiert. So heißt es bei Alexis de Tocqueville: „Gerne wollen sie dem Volke Wohltaten erweisen, aber immer sorgfältig die Distanz wahren. Sie meinen, das genüge, sie irren sich. Sie würden sich so ruinieren, ohne das Herz der Bevölkerung zu rühren. Nicht das Opfer ihres Geldes verlangt sie von Ihnen, sondern das Opfer ihres Hochmuts.“¹⁴

Tocqueville hatte früh erkannt, daß sich die großen bürgerlichen Stifter in der Moderne, anders als die fürstlichen Mäzene in der Epoche des Absolutismus, immer auch vor dem Forum einer kritischen bürgerlichen Öffentlichkeit zu verantworten haben. Dieses zentrale Merkmal des modernen Stiftungswesens hat bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden. Im folgenden wird es deshalb auch darum gehen, am Beispiel der Entwicklungsgeschichte des Stiftungswesens die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit der Formen des Gemeinns in der bürgerlichen Gesellschaft zu zeigen. Im Zentrum steht dabei die Frage nach dem Verhältnis von Bürgern und Staat vor dem Forum einer kritischen Öffentlichkeit.

Die Argumentation wird in drei Schritten geführt. Erstens wird der Beginn des modernen Stiftungswesens im Spätabsolutismus als frühe Allianz zwischen staatsnahem Bürgertum und Behörden interpretiert. Diese Allianz zerbricht, so die These, im politischen Restaurationsklima der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Unter der Führung des liberalen Bürgertums bilden sich statt dessen im Zeitraum bis etwa 1848 neue, staatsferne Formen eines nun korporativ gefaßten Gemeinns heraus. Im späten Kaiserreich kommt es dann zu einer neuen, machtorientierten Allianz zwischen großbürgerlicher Gemeinwohlorientierung und Nationalstaat, die nach 1918 durch Revolution und Inflation zunehmend unter Druck gerät.

Entscheidend ist jeweils die Bindung des Stifters oder auch des Mäzens an die Institution, denn nur diese gewährleistet Autonomie und Dauer der Initiative. Dabei ist die

¹³ Zit. nach Achinger 1965, S. 114.

¹⁴ Tocqueville 1985, S. 246.

Frage sekundär, ob sich der Stifter an eine selbstgeschaffene Institution bindet oder an bereits bestehende Institutionen. Auch wenn heute „Bürgerlichkeit“ als verbindlicher Lebensstil im Sinn des 19. Jahrhunderts nicht mehr existiert, so haben im Stifterbild dennoch Teile der bürgerlichen Wertvorstellungen überlebt, wenn auch in veränderter Form. Bei der Erkundung der Geschichte des Gemeinsinns handelt es sich deshalb auch um eine Form der „Wiederaneignung der Moderne“ (Peter Alheit).¹⁵

II. Staatsnähe und bürgerliches Selbstbewußtsein im Spätabsolutismus

Für die Bürgerschaft der Städte gehörten im Spätmittelalter die religiös fundierten und gemeinsam getragenen Fürsorgemaßnahmen zum Selbstverständnis, nicht nur für Angehörige der eigenen sozialen Gruppe, sondern für die gesamte Stadtgemeinde. Zwar waren die Organisationsstrukturen der Armenfürsorge in den einzelnen Städten des Alten Reichs unterschiedlich entwickelt. Es gab weder einheitliche Regelungen, noch eine besondere Aufgabenteilung. Trotzdem lassen sich auf der Basis neuerer Forschungsergebnisse einige allgemeine Aussagen treffen, vor allem, was das Verhältnis der kommunalen Armenfürsorge zur Kirche und zum frühneuzeitlichen Staat angeht.¹⁶

Zunächst hatten sich bereits im Spätmittelalter private Stiftungen als Organisationsformen des Stadtbürgertums gegen die bis dahin dominierenden kirchlichen Institutionen herausgebildet. Allerdings standen Frömmigkeitspraxis und säkularer Bürgergeist in jener Zeit nicht unbedingt im Widerspruch zueinander. Die Stifterinitiative am Beginn der Neuzeit richtete sich nicht nur auf das Seelenheil des Stifters, sondern auch auf eine Verbesserung der Lebensqualität der Bürger, wenn auch diese Diesseitsorientierung immer religiös vermittelt war.¹⁷

Im Verlauf der Frühen Neuzeit begann sich das Stifterbild grundlegend zu wandeln. Vor allem im 17. Jahrhundert, in einer Zeit religiöser Unruhen, verheerender Kriegszüge und der voranschreitenden Etablierung der absolutistischen Fürstenherrschaft, wurden die überlieferten Formen der Selbsthilfe des städtischen Bürgertums mehr und mehr an den Rand gedrängt. Die chronische Ressourcenknappheit der ständischen Gesellschaft, verschärft durch eine tiefe ökonomische Krise, förderte die Abwehrhaltung gegenüber neuen Ansprüchen.¹⁸

An die Stelle der Gemeinwohlorientierung traten mehr und mehr soziale Disziplinierung und repressive Kontrolle. Die in zahlreichen Städten von der jeweiligen Obrigkeit errichteten Armen-, Zucht- und Arbeitshäuser waren ein Ausdruck des fortgeschrittenen Prozesses der Rationalisierung und Institutionalisierung der traditionellen Formen bürgerlicher Wohltätigkeit. Im Ergebnis waren diese Zwangsinstrumente zur Lösung sozialer Probleme ungeeignet, wenn man auch die Vorteile gegenüber den privaten Stiftun-

¹⁵ Alheit 1994, S. 24f.

¹⁶ Vorbildlich sind die Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster von Franz-Josef Jakobi u. a. 1995–1997.

¹⁷ Zur Konkurrenz zwischen Bürgern und Kirche vgl. Sachße/Tennstedt 1980; Boockmann 1997.

¹⁸ Vgl. Schulze 1986.

gen, etwa die größere Verteilungsgerechtigkeit und Berechenbarkeit der frühen staatlichen Fürsorge, nicht übersehen darf.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts, im Reformklima der Aufklärungszeit, aber auch unter dem Einfluß eines weltzugewandten Pietismus, begann das gebildete Bürgertum in zahlreichen Städten nicht nur eine Änderung des festgefahrenen Instrumentariums staatlicher Wohlfahrtspolitik, sondern, unter dem Gesichtspunkt gewandelter Bedürfnisse, auch ein verstärktes individuelles Engagement der Stadtbewohner zu fordern. Der „Gemeinnutzen“ war nicht nur ein beliebtes Lösungswort unter debattierenden Aufklärern, sondern wurde ganz konkret als Aufforderung zu vernünftigem Handeln verstanden. Der Zusammenhang von Gemeinsinn und Gemeinnutzen beschreibt seither die Ausgestaltung zivilgesellschaftlicher Räume nach dem Muster bürgerlicher Tugenden (Bürgersinn, Toleranz, Zivilität).¹⁹

Es war das vorrangige Ziel der bürgerlichen Philanthropen, allesamt Angehörige einer neuen innerstädtischen Elite, die Strukturmängel des bisherigen kommunalen Fürsorgesystems zu beseitigen. Dabei spielten auch andere Aspekte des Wertekanons, die nun im Rahmen der gesamten Stadtgemeinde durchgesetzt werden sollten, eine wichtige Rolle. Der „Müßiggang“ der Armen galt in der angehenden dynamischen Leistungsgesellschaft als das soziale Übel schlechthin. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (modern gesprochen) hielt man deshalb für sinnvoller als obrigkeitliche Bettelverbote oder die unkontrollierte Almosenabgabe durch kirchliche Amtsträger.

Die Orientierung am Gemeinwohl war um 1780 nicht mehr nur Sache der Obrigkeit, sondern wurde von der Bürgergemeinde zunehmend in eigener Regie wahrgenommen. Zwei Gründe waren dafür ausschlaggebend. Zum einen zählten Mitleid und Wohltätigkeit im Zeitalter der Empfindsamkeit zum neuen bürgerlichen Tugendkanon. Zum anderen wurde die Rede vom „gemeinen Nutzen“ zum Motor der politisch-sozialen Veränderung in spezifisch bürgerlichen Organisationsformen. Eine Vielzahl von patriotischen Vereinen mit zunächst weitgespannter Zwecksetzung war gegen Ende des 18. Jahrhunderts in zahlreichen Städten entstanden.²⁰

Das Spendensammeln war in den meisten dieser geselligen Vereine üblich. Allein in der Leipziger Gesellschaft „Harmonie“ kam von der Vereinsgründung 1776 bis 1829 der beachtliche Betrag von 43.100 Talern zusammen.²¹ Es ging den Bürgern darum, die Armut punktuell und effektiv dort zu bekämpfen, wo sie auftrat. Man bediente sich dabei der neuen Kommunikationsmöglichkeiten der bürgerlichen Öffentlichkeit, etwa der Zeitschriften, genauso wie der neuen Organisationsform des Vereins. Die zahlreichen, meist seit dem Spätmittelalter existierenden „milden“ Stiftungen galten dagegen zunehmend als reformbedürftig. Man nahm an, daß die regelmäßige Unterstützung von Armen nur deren Müßiggang fördere, statt diese Personengruppe zur Arbeitsamkeit anzuregen.

Darüber hinaus kritisierte man auch die Eitelkeit und den Egoismus der Stifter, die aus religiösen Motiven oder im kirchlichen Rahmen spendeten. Der radikale Demokrat

¹⁹ So bildete sich zum Beispiel 1788 in der Stadt Münster unter der Leitung des Arztes Dr. Theodor Lutterbeck ein „Verein für die Versorgung der Armen“. Vgl. Küster 1995.

²⁰ Zur Frage des Gemeinwohls im Vereinswesen der Zeit siehe Nipperdey 1976, S. 178.

²¹ Vgl. Sobania 1996, S. 186.

Georg Friedrich Rebmann äußerte sich 1795 kritisch über die bestehenden milden Stiftungen der Stadt Nürnberg: „Es gehört vielmehr zum Beatenton, der arme Arbeiter zu Bettlern macht, um gegen ihre Witwen und Waisen eine prunkende Wohltat auszuüben, wobei zuerst darauf gesehen wird, daß der Name des Erzeigers unvergessen bleibe.“²²

Hier wird, über die Polemik gegen den großen Einzelnen hinaus, eine grundlegende Problemstellung sichtbar, nämlich die Frage nach der Herstellung einer zeitgemäßen Verbindung von Gemeinwohlorientierung und Bürgersinn, bezogen auf die Herstellung vernünftiger, d. h. wertgeleiteter sozialer Beziehungen. Gerade die Nähe der bildungs-bürgerlichen Eliten zum Staat hat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Stiftungen geführt, wie sich ebenfalls am Beispiel der Stadt Münster belegen läßt. Dort markiert etwa die Familien- und Sozialstiftung des fürstbischöflichen Beamten Friedrich Christian Siverdes aus dem Jahr 1768 den Übergang zur modernen Armenfürsorge. Familientradition und Religiosität der Bürger standen hier im Einklang mit den Reformwünschen des bischöflichen Landesherrn.²³ Die Bindung an den modernen Staat brachte für den einzelnen Stifter auch den Vorteil, daß er sich auf diese Weise vor Kritik aus den eigenen Reihen der Bürger besser schützen konnte.

Ohne den Bezug zum spätabolutistischen Staatswesen schien zunächst keine Form der privaten Wohltätigkeit denkbar. Die kritische bürgerliche Intelligenz war nicht unbedingt in der Begründung, wohl aber in der Zielperspektive mit den reformorientierten spätabolutistischen Landesfürsten einig, die ihre begehrliehen Blicke auf die mitunter recht wohlhabenden Kirchenstiftungen richteten, um deren Vermögen säkularen Zwecken zuzuführen. Der moderne bürokratische Staat sollte angesichts aktueller sozialer Krisen die Freiheit haben, die nach dem Willen des jeweiligen Stifters „auf ewig“ festgelegten Stiftungszwecke nach den Bedürfnissen der Zeit zu modifizieren, hatte Immanuel Kant in seiner „Metaphysik der Sitten“ gefordert. Es ging dabei nicht darum, „die Stiftungen als solche zu treffen, sondern ihren Zweck dem Staatszweck wieder zu integrieren“.²⁴

Die prinzipielle Infragestellung des der Aufsicht des modernen Staates entzogenen Stiftungswesens fand auch ihren rechtlichen Niederschlag, etwa im preußischen „Allgemeinen Landrecht“ von 1794. Demnach waren Armenhäuser, Hospitäler und andere soziale Einrichtungen fortan dem „besonderen Schutz des Staates“ anvertraut. Wenig später, im Reichsdeputationshauptschluß (1803), wurden „fromme und milde Stiftungen“ auch in anderen deutschen Ländern der landesherrlichen Aufsicht unterstellt. Die Neuordnung brachte auch Vorteile für künftige Stiftungen. Erst die Überwindung der bis ins späte Mittelalter zurückreichenden Strukturen machte im 19. Jahrhundert den Weg für die Entwicklung eines modernen Stiftungsrechts frei.²⁵ Deshalb wurde in jüngster Zeit in der Forschung zurecht darauf hingewiesen, daß Aufklärung und Säkularisa-

²² Rebmann 1990, S. 511f. Der Terminus „Beatenton“ könnte sich sowohl auf „beatae memoriae“, also „seligen Angedenkens“ (an den Stifter) beziehen, als auch auf das lateinische Sprichwort: „beati possidentes“ (Glücklich die Besitzenden) anspielen. In jedem Fall ist der Bezug wohl ironisch gemeint.

²³ Vgl. Kleinknecht 1996.

²⁴ Schiller 1969, S. 191. Vgl. zu Kants Auffassung vom Stiftungswesen Liermann 1963, S. 174.

²⁵ Vgl. von Campenhausen 1998. Wegen der Fülle an Belegen immer noch nützlich: Liermann 1963.

tion nicht, wie in der älteren Literatur vielfach behauptet, „stiftungsfeindlich“ gewesen sind, sondern das sich hier vielmehr ein Prozeß der Ausdifferenzierung und Verlagerung des traditionellen kommunalen Stiftungswesens erkennen läßt.²⁶

III. Fürstliche Largesse und bürgerliche Sparsamkeit: Spannungen zwischen Staat und Stiftern im Vormärz

Nach der Niederwerfung Napoleons durch die verbündeten Mächte war das Bedürfnis nach einem dauerhaften Frieden in Europa allgemein. Wenn die Zeitgenossen um 1815 von einer Wiederherstellung der alten Ordnung sprachen, dann war damit nach den Wirren der Französischen Revolution und der napoleonischen Kriege mehr die Sehnsucht der Bürger und der Regierenden nach Ruhe und Ordnung gemeint, nach einem Leben in festen, vorausschaubaren Bahnen, als die Rückkehr zur Mißwirtschaft, Korruption und Desorganisation des fürstlichen Absolutismus alter Prägung. Die Maßnahmen der preußischen und bayerischen Reformbürokratie erwiesen sich im Großen und Ganzen als genauso wenig umkehrbar wie die übergeordneten strukturellen Wandlungsprozesse: die fortschreitende Trennung des modernen Staatswesens von der Person des Fürsten, der gesellschaftliche Aufstieg des gebildeten und wohlhabenden Bürgertums, die Autonomisierung der Kunst und der allmähliche und regional unterschiedlich schnell sich vollziehende Übergang zur modernen Industrie- und Klassengesellschaft.

Als politische Reaktion auf diese Veränderungen entstand in den Monarchien Preußens und Bayerns der neuartige Herrschaftstyp des „romantischen, religiös-patrimonialen Autokratismus“, verkörpert in den Herrscherpersönlichkeiten der Könige Ludwig I. von Bayern und Friedrich Wilhelm IV. von Preußen.²⁷ Er fand seine funktionale Begründung nach außen in der Elitenkonkurrenz der legitimen Fürsten untereinander und in der Kompensation realer Machtbeschränkung durch den neoabsolutistischen Herrschaftsanspruch, nach innen in dem Versuch, die voranschreitende Polarisierung zwischen den Ordnungsmächten Staat und Kirche einerseits und der liberalen Öffentlichkeit andererseits zu überdecken.

In diesem Zusammenhang kam es zu einer eigenartigen Spätblüte des fürstlichen Mäzenatentums für Kunst und Wissenschaft. Die neuen fürstlichen Mäzene konnten nicht mehr, wie noch eine Generation zuvor, ihrer absoluten Macht durch Kunstförderung Ausdruck verleihen, sondern förderten umgekehrt die Künste, um ihre Herrschaft neu zu begründen. Die bekannte Äußerung des Kronprinzen Ludwig v. Bayern gegenüber dem französischen Gesandten in München macht den Aufstieg eines neuen Typs von Mäzen aufgrund gewandelter gesellschaftlicher Verhältnisse deutlich: „Nach Bonaparte müsse man auf den Ruhm der Waffen verzichten. Um ein großer Fürst zu werden, sei das Land Bayern ein viel zu enger Spielraum, so daß nichts übrigbleibe als der Mäzen Europas zu werden.“²⁸

²⁶ Vgl. Kleinknecht 1996, S. 24.

²⁷ Blessing 1982, S. 59. Vgl. für Preußen Barclay 1995.

²⁸ Zit. nach Ludwig I. von Bayern. *Der königliche Mäzen* (Ausstellungskat.) München 1986, S. 9.

Ein zentraler Widerspruch war im Restaurationskönigtum von vornherein angelegt. Ein Zurück zur exklusiven höfischen Öffentlichkeit konnte es nicht geben. Man war statt dessen auf das mittlerweile etablierte Forum der bürgerlichen Öffentlichkeit angewiesen. Das finanzielle Engagement des Königs für Kunst und Wissenschaft wurde in Teilen des Bürgertums aus politischen und moralischen Gründen abgelehnt. Schließlich diente es nicht dem Gemeinwohl, sondern der Darstellung der monarchischen Selbstherrschaft, die auf jede Beteiligung der Bürger an der politischen Macht verzichten zu können glaubte. In absolutistischen Staaten, so hatte Karl von Rotteck geurteilt, könne „vom eigentlichen Gemeingeist“ nicht die Rede sein, weil hier die Bürger alles Interesse am öffentlichen Wohl verlören.²⁹

Seit 1803 hatte die Staatsmacht vor allem durch die Mediatisierung der Reichsstädte und die Eingliederung der Stadtbürger in den Untertanenverband massiv in die Autonomierechte der Bürgerschaft eingegriffen. Auch daraus resultierte eine Abwehrhaltung der Bürger vor Ort gegen den Staat und seine Repräsentanten.³⁰ Weitere, weniger politische und vielmehr soziale und kulturelle Gründe nicht nur für eine Ablehnung der fürstlichen Largesse, sondern des Stiftens überhaupt finden sich, wenn man die Entwicklungsgeschichte der beiden wichtigsten Formationen des Bürgertums, Bildungsbürger und Wirtschaftsbürger, näher betrachtet: Im späten 18. Jahrhundert zählten die meisten aufstiegswilligen Bürger zum staatsnahen Bildungsbürgertum. Das gewachsene Selbstbewußtsein der Beamten spiegelte sich auch im geschilderten Engagement für das Gemeinwohl im lokalen Umfeld.

Im 19. Jahrhundert begann sich jedoch parallel zur beginnenden Industrialisierung und zum Aufstieg der Unternehmer ein normativer Wandel im Sinne einer Verlagerung des Wertehorizontes von der Freigebigkeit zur Sparsamkeit abzuzeichnen. Die Heiligung der Arbeit und das rastlose Erfolgsstreben, das sich am wachsenden Privatvermögen ablesen ließ, forderte einen weitreichenden Konsumverzicht und Gratifikationsaufschub von der neuen Unternehmerschicht. Der Primat des wachsenden Kontostandes bestimmte die gesamte Lebensführung. Geldverdienen, nicht Geldausgeben, war das erste Gebot.³¹

Blickt man auf die strukturellen Veränderungen in der Welt des Bürgertums, dann läßt sich noch ein weiteres Argument für die Skepsis gegenüber großzügigen Stiftungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden. Es geht um die mit der Trennung der Berufstätigkeit vom Privatleben einhergehende Änderung der Familienformen. Durch die Trennung des Produktions- vom Reproduktionsbereich rückte die Liebe als ehestiftendes und -erhaltendes Motiv sowie die verstärkte Aufmerksamkeit auf die Erziehung der Kinder in den Mittelpunkt der bürgerlichen Familie.³² Diese starke Familienorientierung hatte im Wirtschaftsbürgertum auch eine ökonomische Funktion. Die durch Endogamie sich herausbildenden verwandtschaftlichen Netzwerke bildeten eine wichtige Voraussetzung für den anlaufenden Industrialisierungsprozeß. Geborene oder angeheiratete Familienmitglieder stellten das nötige Kapital für die Firmengründung oder -erweiterung zur Verfügung, brachten Firmennachfolger oder Teilhaber und sorgten durch die Weitergabe wirtschafts-

²⁹ Rotteck 1838, S. 453.

³⁰ Vgl. Möller 1993.

³¹ Über den „Konsumverzicht zugunsten investiver Ausgaben“ siehe Zerback 1993, S. 210.

³² Vgl. Rosenbaum 1982.

bürgerlicher Werte an die nächste Generation für die nötige Motivation und Qualifikation. Exklusive Sozialbeziehungen sorgten für gute Geschäfte in den sich herausbildenden Wirtschaftsclans.³³

Trotz der genannten Tendenzen gehörte auch im Vormärz das Engagement für das Gemeinwohl zu den grundlegenden Charakteristika stadtbürgerlichen Handelns. Die Sparsamkeit des Kaufmanns fand ihre Grenze in der Verpflichtung des Bürgers, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, also Gemeinsinn zu zeigen. Wer sich etwa einer öffentlichen Kollekte zum Wohle der Armen unter Berufung auf das Sparsamkeitsgebot verweigern wollte, machte sich des „Egoismus“ bzw. der „Engherzigkeit“ schuldig, die nach Rotteck „den Gegensatz des Gemeingeistes bildet“. Der Verweis auf die asymmetrische Begriffskonstruktion kündigt hier, wie schon in früheren Epochen, von stattfindenden Veränderungen im bürgerlichen Wertehaushalt.³⁴

Im Vormärz begann sich auch eine weitere Form der Politisierung des Gemeinsinns abzuzeichnen. Die bürgerlichen Stifter bezogen sich nicht mehr selbstverständlich auf ihr lokales Umfeld, sondern ihre Stiftung war zugleich auch eine Demonstration politischer Unabhängigkeit. Man arbeitete mit den Vertretern des Staates zusammen, war aber zugleich auf Distanz bedacht. Diese Haltung läßt sich am Beispiel des liberalen Medizinprofessors Johann Lukas Schönlein zeigen. Dessen lebenslanges Engagement für das Gemeinwohl stand im Zentrum seiner Auffassung von republikanischem Geist und Bürgerhumanismus. Bereits seit 1833 hatte er von seinem beruflichen Wirkungsort Zürich aus sowohl die Bibliotheken als auch die naturhistorische Gesellschaft und den historischen Verein seines Geburtsortes Bamberg mit wertvollen Handschriften, Münzen und Büchern bedacht. So gelangten nach und nach etwa 25.000 Bände in die dortige Staatsbibliothek.

Am Beispiel von Schönleins verschiedenen Stiftungen im Wissenschafts- und Sozialbereich läßt sich exemplarisch die Herkunft der Motive aus dem Wertehorizont des akademisch gebildeten Bürgertums herausarbeiten: Die Anbindung an den älteren stadtbürgerlichen Stiftungsgedanken, der auf der Hochschätzung von Bildung und Ausbildung beruhende pädagogische Gestus, die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung im engeren Lebensumfeld der Stadt, die Verbindung von „solidarischem Patriotismus“ (Rudolf Vierhaus) und Geschichtssinn – und schließlich, als neues Element im Vormärz, die ausgesprochen antigouvernementale Ausrichtung. So heißt es in einem Brief Schönleins: „Ich habe nur die eine Besorgnis, daß es einmal der Regierung gefallen könnte, die Sammlung als Staatsgut auszuplündern, und was ihr gefällig, nach München zu schleppen.“³⁵

Für Schönlein war Gemeinwohlorientierung keine Angelegenheit des Staates und seiner Repräsentanten, sondern Ausdruck lebendigen Gemeinsinns. Seine Spenden sollten allen Bürgern nützen, nicht, wie beim Monarchen Ludwig I., nur schmückendes Beiwerk neoabsolutistischer Herrschaft sein. Diese Einstellung war ein wichtiges Kennzeichen bürgerlicher Stifter im Vormärz. Andere Beispiele ließen sich nennen, etwa dasjenige des

³³ Vgl. Kocka 1979. Zur Bedeutung von Familiennetzwerken vgl. Hopp 1997.

³⁴ Rotteck 1838, S. 451.

³⁵ Mälzer 1994, S. 60. Zum Begriff des solidarischen Patriotismus siehe Vierhaus 1980, S. 15.

Frankfurter Geschäftsmanns Johann Friedrich Städel, der sich in seinem Stiftungsbrief ausdrücklich jede obrigkeitliche Einmischung verbat.³⁶

Aber auch die im späten 18. Jahrhundert herausgebildeten Tendenzen der kollektiven Gemeinwohlorientierung verstärkten sich im frühen 19. Jahrhundert. Die Grenzen zwischen persönlicher Stiftungsinitiative des Einzelnen und dem blühenden Vereinswesen waren fließend. In beinahe allen Städten Deutschlands hatten die Vereine als Institutionen der Bürgergesellschaft im frühen 19. Jahrhundert einen starken Aufschwung erlebt. Teilweise verlagerte sich auch innerhalb der Assoziationen der Schwerpunkt mehr und mehr von der Geselligkeit in Richtung der Pflege des Gemeinwohls. So hatten etwa die Befreiungskriege in Preußen die Entwicklung neuer Formen des privaten Engagements für wohltätige Zwecke begünstigt.³⁷

Tatsächlich ist dieser Aspekt der privaten Wohltätigkeit nicht unbedeutend, wenn man die vielen bürgerlichen Frauen berücksichtigt, deren Engagement seit den 1830er Jahren in den zahlreichen Hilfsvereinen gegen die in dieser Zeit erstmals in Europa auftretende Cholera führend war. Viele der in den Not- und Krisenzeiten der 40er Jahre gegründeten Hilfsvereine waren nicht nur sozial, sondern auch religiös geprägt und veranlaßten vor allem Frauen aus höheren Gesellschaftskreisen immer wieder zum Stiften von Geld oder zu freiwilliger Mitarbeit. Aktivistinnen der frühen Frauenbewegung wie Amalie Sieveking forderten gar, daß die Männer ihre Verantwortung für die Wohltätigkeit an die Frauen abgeben sollten.³⁸

Doch es waren die Kunstvereine, die zur Herausbildung der bürgerlichen Gemeinwohlorientierung in der männlich dominierten bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts wohl am meisten beitrugen. Hier wurden nicht krisenbezogen Spenden gesammelt und hier war man wegen des zugrundeliegenden Bekenntnisses zur bürgerlichen „Kunstreligion“ auch nicht konfessionell beschränkt. Seit 1815 hatten die Kunstvereine als Schrittmacher der Verbürgerlichung überall in Europa Verbreitung gefunden. So hieß es etwa über das Münchner Kunstvereinsleben: „Es war allgemein üblich an Sonntagvormittagen dem Hochamt in einer der Kirchen in der Innenstadt beizuwohnen, danach promenierte man zum Odeonsplatz, um dort die Militärparade anzusehen, sowie im Anschluß daran den Kunstverein im Hofgarten aufzusuchen und dort die neuesten Ausstellungsgegenstände zu betrachten.“³⁹

Um 1850 hatte beinahe jede größere Stadt in Deutschland ihren Kunstverein. Von den staatlichen Behörden und den jeweiligen fürstlichen Landesherren wurden diese Kunstvereine wegen ihrer unpolitischen Haltung geduldet. Für die im Vormärz vorherrschende monarchische Kunstpolitik waren diese neuen Formen kollektiver Kunstförderung ohne Interesse. Doch auch ohne explizites politisches Engagement waren mit den Kunstvereinen vor allem in den freien Städten Institutionen entstanden, in denen das Bürgertum

³⁶ Siehe bei Ziemke 1980, S. 5-6.

³⁷ Vgl. Frey 1999, Kap. I.

³⁸ Zur religiösen Ausrichtung der Wohltätigkeit im frühen 19. Jahrhundert Sachße/Tennstedt 1980. Vgl. zur Rolle der Frauen Prelinger 1987.

³⁹ Zit. nach Langenstein 1983, S. 89.

seine Vorstellung von einer gemeinsamen Kultur gegenüber der fürstlichen Kunstpolitik etablierte.⁴⁰

So fanden in den Kunstvereinen die wichtigsten Kräfte des bürgerlichen Aufbruchs in jenem Zeitraum, die Bildungsbewegung, die Dilettantenbewegung, die Assoziationsbewegung und die Nationalbewegung im Wunsch nach einer gemeinsamen Bürgerkultur gleichermaßen ihren Ausdruck. Kunstvereine waren deshalb nicht nur Korporationen, Körperschaften im juristischen Sinn mit definierten Satzungszielen, sondern auch Formen aktiven Gemeinschaftshandelns, deren Dynamik weit über den profanen Vereinszweck hinausreichte. Die Institutionalisierung bildete auch den notwendigen Rahmen, um den frühzeitig sichtbaren Widerspruch zwischen Theorie und Praxis des bürgerlichen Kulturbegriffs zu überdecken. Der theoretischen Verallgemeinerung der kulturellen Errungenschaften mit dem utopischen Ziel einer alle Menschen umfassenden „Bürgerlichen Gesellschaft“ stand die praktische Abgrenzung gegenüber der ungebildeten Mehrheit der Bevölkerung gegenüber.

Die Kunstvereine waren als Teil der allgemeinen Ausdehnung des bürgerlichen Organisationswesens nicht nur Institutionen der „Einbürgerung der Kunst“ (Walter Grasskamp) sondern auch der Einbürgerung des Gemeinsinns.⁴¹ Die Mitglieder rekrutierten sich in der großen Mehrheit aus dem gehobenen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum und dem hohen und niedrigen Adel. Als soziale Netzwerke unterstützten die Vereine nicht nur einzelne Künstler, sondern repräsentierten auf einer höheren Ebene Humanität und Bürgersinn. Nicht die Person des einzelnen Stifters, wohl aber Gemeinsinn als soziale Handlungsform stand im Mittelpunkt der bürgerlichen Vereinskultur. Das erklärt auch die eher unpolitische Haltung der meisten Kunstvereine im Revolutionsjahr 1848. Die Parole von der „Erhebung der Herzen“ statt einer „Erhebung der Waffen“ verdankt sich der Idee vom sozialen Kompromiß: Der Umgang mit der Kunst war nicht Selbstzweck, sondern wurde der bürgerlichen Moral in einer Weise untergeordnet, daß sowohl die Kaufleute in ihrem Leistungs- und Sparsamkeitsethos, als auch die Bildungsbürger in ihrem pädagogischen Eros sich darin wiedererkennen konnten.⁴²

Daß sich das bürgerliche Stiftungswesen – von wenigen Ausnahmen, wie dem bereits erwähnten Frankfurter Städel-Institut abgesehen – in seinem frühen Entwicklungsstadium nicht als Großtat einzelner, aus der Menge herausgehobener Individuen zeigte, sondern im Gegenteil aus dem gemeinsamen Handeln seine Kraft zog, verdankt sich in erster Linie den dargestellten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen der Zeit, dem Gegensatz zum nach wie vor präsenten fürstlichen Mäzenatentum, dem Zwang zur Sparsamkeit und dem Drang zur sozialen Distinktion. Die Assoziation bot ferner die Möglichkeit, die auftretenden Spannungen zwischen Egoismus und Gemeinwohlorientierung zu überwinden. Nach dem gescheiterten Versuch der politischen Teilhabe 1848 suchte man schließlich nach neuen Wegen, im Obrigkeitsstaat politischen Einfluß auch ohne die Gewährung von Freiheitsrechten geltend zu machen. Im Keim waren schon alle Faktoren angelegt, die in der darauffolgenden Epoche des Kaiserreichs unter gewandelten Bedingungen zum Auftreten der großen bürgerlichen Stifter und Mäzene führen sollten.

⁴⁰ Großmann 1994.

⁴¹ Vgl. Grasskamp 1993 und Kaschuba 1994.

⁴² Vgl. Kaschuba 1994. Zum Verhältnis von Vereinswesen und Politik vgl. Hardtwig 1984.

IV. Die Nationalisierung des Gemeinsinns im späten Kaiserreich

Im Gegensatz zum späten 18. Jahrhundert, wo das aufgeklärte Bildungsbürgertum die Reforminitiative geführt hatte, und auch im Gegensatz zum frühen 19. Jahrhundert, wo sich der private Wohltätigkeitssektor und das kollektive Stiftungswesen meist entfernt von staatlichen Einrichtungen und Eingriffen, ja sogar in bewußtem Gegensatz zur monarchischen Kunstpolitik entwickelt hatten, kam es vor dem Hintergrund der Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem durch Industrialisierung und Urbanisierung, aber auch durch Strukturveränderungen im Bürgertum selbst, in der wilhelminischen Epoche sowohl zu einem Aufschwung des bürgerlichen Stiftungswesens in einzelnen Kommunen, als auch zur Entstehung neuer, staatsnaher Formen der Gemeinwohlorientierung.

Dieser Aufschwung des kommunalen Stiftungswesens um 1900 läßt sich zahlenmäßig belegen. Allein in Berlin stieg die Zahl der Stiftungen zwischen 1896 und 1910 von 1.000 auf 1.700. Für Nürnberg und Mannheim liegen ähnliche Zahlen vor. In Düsseldorf wuchs das Stiftungsvermögen zwischen 1870 und 1910 von etwa 272.000 Mark auf über 9 Millionen Mark. Für viele Städte (Dresden, Lübeck, Leipzig, München, Hamburg) existieren Stiftungsbücher und Verzeichnisse der Wohltätigkeitseinrichtungen aus jener Zeit. Darin läßt sich als Trend ablesen, daß sich das Stiftungswesen um 1900 stärker in Richtung Wissenschaft und Kunst orientierte, wenn auch die sozialen Stiftungen weiterhin führend blieben.⁴³

Daß sich Umfang und Charakter des bürgerlichen Stiftungswesens in gegen Ende des 19. Jahrhunderts im Vergleich zum Vormärz in wichtigen Punkten änderte, hat nicht nur mit den durch die Reichsgründung gewandelten politischen Umständen, sondern auch mit Verschiebungen im Wertehorizont der Bürger zu tun. Mit der Entstehung großer Vermögen und der wachsenden Selbstsicherheit der international operierenden Großunternehmer wandelte sich nach und nach auch der Lebensstil der Angehörigen dieser neuen Klasse, vor allem in der neuen Reichshauptstadt Berlin. Das wohlhabenden Spitzen des Bürgertums lehnten sich ideologisch stärker an den neuen preußischen Machtstaat (weniger an den Erbadel) an. Begünstigt durch das anhaltende Wirtschaftswachstum war am oberen Ende des Bürgertums eine sehr kleine großbürgerliche Elite entstanden, deren aufwendiger Lebensstil nur noch wenig mit bisher verbindlichen bürgerlichen Werten des Vormärz zu tun hatte. Die zunehmend erfolgsverwöhnten Unternehmer nahmen es mit der Sparsamkeit nicht mehr allzu genau. In ganz Europa galt nun in jenen Kreisen: „Geldausgeben wurde ebenso wichtig wie Geldverdienen“.⁴⁴

Unter der doppelten Voraussetzung der Herausbildung einer elitären Kultur der Reichen und der wachsenden Dominanz des Staates und der Behörden in der Sozial- und Wirtschaftspolitik nahm die Gemeinwohlorientierung der Bürger im Kaiserreich nicht etwa ab, sondern vielmehr zu. Ein Grund lag wohl darin, daß die Problemlösungskompetenz im Stadtbereich noch nicht vollständig auf den Staat bzw. die kommunalen Behörden verlagert war. In Frankfurt am Main kam es in diesem Zeitraum zu einer bemer-

⁴³ Vgl. Hein 1997 sowie den Überblick auf der Grundlage der genannten Stiftungsverzeichnisse bei Schiller 1969.

⁴⁴ Hobsbawm 1989, S. 214.

kenswerten Symbiose eines erstarkten Stiftungswesens und einer forcierten städtischen Interventionspolitik. Gleichzeitig hatte die fürstliche Kunstpolitik endgültig an Bedeutung verloren, wenn sie auch keineswegs ganz verschwunden war. So war, sowohl auf kommunaler Ebene wie auf Reichsebene eine Lücke entstanden, in die wohlhabende, statusbewußte Bürger vorstoßen konnten.

Neben dem Erwerb von Kulturprestige lockte die Nähe zu den traditionellen Machteliten. Soziale Stiftertätigkeit und mäzenatisches Handeln im Bereich der Kunst und Wissenschaft waren deshalb sowohl für den sozialen Zusammenhalt und die innere Hierarchisierung des Bürgertums, als auch für den Wunsch nach der Inszenierung ökonomischer Macht und das soziale Distinktionsbedürfnis einer neuen großbürgerlichen Elite von herausragender Bedeutung. Unter den Voraussetzungen des rasanten Städtewachstums bildeten Klassenegoismus und Gemeinwohlorientierung nicht unbedingt einen Gegensatz.

Die Risiken des Urbanisierungsprozesses, besonders Trinkwasser- und Verkehrsprobleme, betrafen nicht nur die Unterschichten, sondern tendenziell die gesamte Stadtbevölkerung. Zwar nahm die kommunale Leistungsverwaltung deutscher Metropolen im internationalen Maßstab einen Spitzenrang ein. Zu ihrer Bilanz gehörte neben der Gesundheitspolitik auch ein verbessertes Verkehrswesen, ein differenziertes Schulsystem, wie auch eine zunehmend effizientere Sozial- und Sicherheitspolitik, die zur Minderung der Probleme des Zusammenlebens der verschiedenen sozialen Schichten in den Städten beitrug.

Es blieben aber große Bereiche, die allein den Marktgesetzen unterworfen waren und wo sich die Mißstände besonders häuften. So zählte zum Beispiel die Verbesserung der öffentlichen Hygiene um 1900 nicht nur im Deutschen Reich zu den zentralen Aufgaben in den rasch wachsenden Städten. Bekanntlich hat der amerikanische Stahlmagnat Andrew Carnegie in seinem „Gospel of Wealth“ die Errichtung von Schwimmbädern als wichtiges Handlungsfeld für Stifter genannt. Auch der Hinweis in Hermann Wagners konservativen „Staats-Lexikon“ (1863) zum Stichwort „Maecenas“: „Er war der erste, der Schwimmbäder in Rom anlegte“, war keineswegs zufällig. Noch im Jahr 1892 hatte eine Choleraepidemie in Hamburg über 10.000 Todesopfer gefordert.⁴⁵

Nicht zuletzt wegen solcher Katastrophen konnte die Hygiene um 1900 zur Leitwissenschaft der zunehmend ausdifferenzierten privaten Fürsorgezweige unter bürgerlicher Obhut werden. Die Gesundheit „bildete einen Leitwert, der auch über kontroverse politische Standpunkte hinweg konsensfähig war“.⁴⁶ Und, so muß man hinzufügen, auch über die tiefer werdenden Gräben zwischen den bürgerlichen Fraktionen hinweg. Gerade in diesem Bereich werden die integrativen Tendenzen der privaten Wohltätigkeit besonders augenfällig. Die „Volksgesundheitspflege“ war integraler Bestandteil der bürgerlichen Reformstrategie im Kaiserreich, die die Verantwortung des Unternehmers für das „Volksganze“ genauso spiegelte wie Elemente des überlieferten kommunalen Gemeinnsinns und bürgerlicher Tugenden.

Es ist deshalb auch nicht weiter erstaunlich, daß sich der Textilgroßhändler James Simon, einer der größten Kunstmäzene des späten Kaiserreichs, als Mitglied des „Berli-

⁴⁵ Wagener 1863, S. 569.

⁴⁶ Sachße/Tennstedt 1988, S. 41.

ner Vereins für Volksbäder“ an der Finanzierung zweier Volksbadeanstalten beteiligte. Ebenso wenig ist es ein Zufall, daß er sein soziales Engagement in einer autobiographischen Skizze ausdrücklich über seine Tätigkeit als Kunstmäzen stellte. Simon war kein Einzelfall. In Frankfurt am Main stiftete etwa der jüdische Bankier und Kommunalpolitiker Theodor Stern im Jahr 1888 das erste „Volks-Brausebad“ für die „unbemittelten Schichten“ der Stadt.⁴⁷

Der Wohnungssektor war neben der Hygiene ein zweiter Schwerpunkt der bürgerlichen Gemeinwohlorientierung im Kaiserreich. Die unzureichende Wohnungsversorgung in den Großstädten bildete wegen der starken Binnenwanderung in der Industrie-
arbeiterschaft eines der drängenden sozialen Probleme. Besonders an Kleinwohnungen für Arbeiter herrschte ein empfindlicher Mangel, da deren Wert überdurchschnittlich schnell sank und die Rendite für den Vermieter gering ausfiel. „Wohnungsnot“ hieß deshalb das Stichwort, unter dem die Diskussion über eine Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft von bürgerlichen Sozialreformern, Ökonomen, Architekten und Stadtplanern geführt wurde. Stifter waren hier besonders gefragt, denn an Ideen fehlte es nicht, wohl aber an den notwendigen Finanzmitteln.⁴⁸

In Frankfurt am Main brachten die Unternehmer Georg Speyer und Charles Hallgarten beinahe das gesamte Kapital von einer halben Million Mark zusammen, das zur Gründung einer Aktienbaugesellschaft für Kleinwohnungen nötig war. In derselben Stadt hatte der Metallindustrielle Wilhelm Merton vor 1900 eine ganze Reihe von sozialen Einrichtungen ins Leben gerufen, darunter einen „Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens“ (1899).

Die Verdienste Mertons und anderer Unternehmer lagen darin, daß sie erstmals die Grundregeln effizienter Organisation vom Wirtschaftsleben auf den sozialen Bereich übertrugen und damit die Professionalisierung des Fürsorgesektors entscheidend vorantrieben, noch bevor der Staat diese Aufgabe übernahm. Das früher regional begrenzte bürgerliche Stiftungswesen erweiterte im Zuge dieser Professionalisierung seinen Handlungsspielraum auf die gesamte Nation.

Das beste Beispiel dafür ist das von Wilhelm Merton seit 1890 aufgebaute „Institut für Gemeinwohl“ (IfG), ein in Deutschland einzigartiger Sozialkonzern mit Zweigniederlassung in der Reichshauptstadt Berlin („Büro für Sozialpolitik“, seit 1904). Das IfG hatte neben praktischer Hilfe vor allem die gründliche Erforschung der Ursachen sozialer Mißstände zur Aufgabe. Das Vermögen des Instituts betrug 1914 mehr als 5 Millionen Mark. Merton gehörte zu jenen Großindustriellen im Kaiserreich, deren Stiftertätigkeit auf der Überzeugung gründete, daß wirtschaftliches Wachstum und die Förderung des Gemeinwohls selbstverständlich zusammengehörten, auch als Ausdruck der unternehmerischen Herrschaft: „Im Grunde war er patriarchalisch gesinnt und hatte für freie Selbstbestimmung der wirtschaftlich Abhängigen wenig Sinn. Er galt aber für ausgesprochen liberal“, erinnerte sich der Soziologe Leopold v. Wiese, der Merton gut kannte.⁴⁹

⁴⁷ Zur Stiftung Stern siehe Klötzer 1996. Zu Simons Mäzenatentum siehe Matthes 2000.

⁴⁸ Vgl. Zimmermann 1991. Zur Bedeutung der Wohnungsfürsorge im Stiftungswesen siehe auch Schiller 1969.

⁴⁹ Zit. nach Achinger 1965, S. 281. Vgl. Wolf 1988. Zu Hallgarten siehe Lustiger 1988.

Ein markanter Zug dieser Epoche ist die zunehmende Bereitschaft der großen und kleinen Stifter, mit den städtischen Behörden zusammenzuarbeiten. In der historischen Forschung hat man dies neuerdings mit der Verengung des lokalen Spielraums der Stadtbürger durch zentralistische staatliche Instanzen begründet, ein Prozeß, der letztlich nur noch die Identifikation mit dem Staat übrig ließ.⁵⁰ Allzu defensiv sollte man diese Entwicklung allerdings nicht interpretieren. Bereits 1880 wurde der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“ (DV) zur Regelung des Verhältnisses von privater und öffentlicher Fürsorge gegründet.

Mit den Zentralisierungsbemühungen der Privatwohltätigkeit läßt sich auch ein Ausgreifen von der lokalen auf die nationale Ebene nach dem Vorbild angloamerikanischer „Charity Organization Societies“ konstatieren. Die 1899 gegründete „Centrale für private Fürsorge“ war eine Tochterorganisation von Wilhelm Mertons „Institut für Gemeinwohl“. Ihre Aufgabe war die Information über den Umfang der Unterstützungsfälle, die Koordination und Rationalisierung der bestehenden privaten Versorgungsstrukturen einschließlich der Zusammenarbeit mit den Behörden. Faktisch blieben die genannten Zentralisierungsbestrebungen in der privaten Wohlfahrtspflege jedoch auf eine Reihe von Großstädten beschränkt.⁵¹

Ebenfalls beachtenswert ist die zunehmende Ausdifferenzierung und auch die Verschulung und Verwissenschaftlichung des privaten Wohltätigkeitssektors im Kaiserreich. Die Neuorganisation der Armenverwaltung nach dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit in vielen Städten, die Ausdifferenzierung, Zentralisierung, Verwissenschaftlichung und Bürokratisierung der privaten Wohltätigkeit waren Ergebnisse des bürgerlichen Gemeinsinns. Neben der traditionellen Armenfürsorge bildete sich damit vor dem Ersten Weltkrieg auf der Grundlage privater Initiativen mehr und mehr ein neues Fürsorgesystem für besondere Problemlagen heraus. Um schnell und zielgenau auf die sozialen Brennpunkte reagieren zu können, war geschultes, hauptamtliches Personal notwendig.

Die Interessen der wohlhabenden Stifter waren deshalb auch mit den Aufstiegs- und Karrierehoffnungen von Angehörigen der bürgerlichen Mittelschichten verbunden. Es waren neben interessierten Ärzten besonders die Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung wie Alice Salomon, die eine fachspezifische Ausbildung für Frauen in „Sozialen Frauenschulen“ forderten. Die verschiedenen Formen privater Wohltätigkeit, etwa die Gründung von Krankenhäusern oder Erziehungsanstalten wie dem Mosse-Stift in Berlin-Wilmersdorf (1895) waren auch für Angehörige der Mittelschichten attraktiv, denn sie förderten die Aufstiegs- und Karrierewünsche von gut ausgebildeten Frauen und Männern im Zeichen einer umfassenden Gesellschaftsreform.⁵²

Finanziert wurden die kostspieligen Bauvorhaben der Krankenhäuser, Altenheime und anderer sozialer Einrichtungen zu einem großen Teil von ortsansässigen Fabrikanten und Kaufleuten aus wenigen „stiftungsaktiven“ Familien. Mitglieder der Familien Mosse, Warschauer, Mendelssohn und Cassirer gehörten zu den Wohltätern, die aus

⁵⁰ Vgl. Scarpa 1995.

⁵¹ Zu Wilhelm Mertons vielfältigen sozialen Unternehmungen, insbesondere der „Centrale für private Fürsorge“ siehe Achinger 1965; vgl. allgemein dazu Sachße/Tennstedt 1988.

⁵² Vgl. Sachße/Tennstedt 1988; zum Mosse-Stift siehe Kraus 1999.

dem Personenverband der Großfamilie heraus agierten. Am Beispiel der Stadt Charlottenburg läßt sich nachweisen, daß neben den großen Stifterpersönlichkeiten vor allem familiäre Netzwerke als Träger des sozialen Stiftungswesens fungierten. In Deutschland war die Hochschätzung familiärer Netzwerke und eine damit verbundene Stiftungsaktivität nirgends größer als im jüdischen Wirtschaftsbürgertum. Das galt nicht nur für den Sozial- sondern auch für den Wissenschaftsbereich. In der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der großen Organisation zur Wissenschaftsförderung, waren auffällig viele Senatoren jüdischer Herkunft (25 Prozent).⁵³

Der Aufschwung des bürgerlichen Stiftungswesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fiel in zahlreichen Städten zeitlich mit dem gemeinwohlorientierten Engagement jüdischer Stifter für die gesamte Stadtgemeinde zusammen. In der sozialhistorischen Forschung ist der Prozeß der Verbürgerlichung der jüdischen Elite in Deutschland als Paradigma des allgemeinen Verbürgerlichungsprozesses im Deutschland des 19. Jahrhunderts aufgefaßt worden.⁵⁴ Wenn diese These richtig ist, liegt es nahe, auch das jüdische Stiftungsinteresse im Kunst-, Wissenschafts- und Sozialbereich als Paradigma des bürgerlichen Gemeinsinns anzusehen. Darin liegt seine Bedeutung für die allgemeine Geschichte des Stiftungswesens in Deutschland bis 1914. Der Dresdner Bankier Georg Arnhold konstatierte in einer Ansprache vor Mitarbeitern seines Bankhauses bestehende „Anfeindungen“ und zog daraus den Schluß, daß „wir uns von Niemand übertreffen lassen möchten an Schaffenskraft für das Gemeinwohl [...]“.⁵⁵

Es scheint besonders in der Reichshauptstadt Berlin ein wichtiges Motiv jüdischer, aber auch nichtjüdischer Unternehmer gewesen zu sein, durch ihre Stiftungstätigkeit in die Nähe des Kaisers zu gelangen. Assimilationsbemühen, Geschäftsinteresse, aber auch Loyalität und Nationalbewußtsein spielten eine Rolle. Man neigte hier ganz pragmatisch dazu, die Macht des Kaisers zu instrumentalisieren. Tradition und Integration, auf diese Kurzformel könnte man die jüdische Stiftertätigkeit bringen. Je stärker sich die Juden im Verlauf des Integrationsprozesses in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mit der deutschen Kultur identifizierten, desto stärker wurde auch das Engagement in den Bereichen Kunst, Hochschulwesen und soziale Einrichtungen. Die jüdischen Stifter versuchten erfolgreich, Beispiele für bürgerliches Verhalten zu geben.

Doch die Machtbezogenheit bildete ein wichtiges allgemeines Merkmal des wilhelminischen Stiftungswesens. Man bediente sich gerne der Möglichkeit, gegenüber der Öffentlichkeit, und, vielleicht noch wichtiger, gegenüber Seinesgleichen als Wohltäter oder Förderer der Künste und Wissenschaften in Erscheinung zu treten. Die symbolische Anerkennung als Angehöriger der wirtschaftlichen und kulturellen Elite zugleich war den wilhelminischen Stiftern und Mäzenen wichtiger als Orden und Titel. So ließ sich der soziale Aufstieg auf adäquate Art dokumentieren und gleichzeitig Gemeinsinn demonstrieren.

Sichtbar wurde der großbürgerliche Gruppenegoismus wie auch die Gemeinwohlorientierung im Kaiserreich auf dem Feld der Wissenschaftsförderung. Der Finanzbedarf auf diesem Gebiet war enorm. Die Einsicht in die Notwendigkeit der Unterstützung aus

⁵³ Vgl. Ludwig 1993; Augustine 1991; Vierhaus/vom Brocke 1990.

⁵⁴ Vgl. Volkov 1988.

⁵⁵ Zit. nach Lässig 1998, S. 234.

Kreisen des wohlhabenden Bürgertums überwand vielerorts das Mißtrauen von Behörden und Hochschulvertretern. Um 1900 tauchte das neue Schlagwort „Wissenschaftspolitik“ erstmals auf. Der Strukturwandel in Bildung und Wissenschaft führte im Kaiserreich deshalb zu einer „modernisierungskräftigen Interessenkoalition von Bürokratie und Wissenschaft“, die die Entwicklung im Zeichen des internationalen Wettbewerbs der Nationen weiter vorantrieb.⁵⁶

In Deutschland war die 1911 nach französischen und us-amerikanischen Vorbildern gegründete Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft als wichtigste außeruniversitäre und überregionale Wissenschaftsorganisation das Ergebnis einer konzertierten Aktion von Behördenvertretern, namhaften Wissenschaftlern und Vertretern einer reichsweit agierenden Großbourgeoisie, deren Spendenbereitschaft die Verwirklichung dieser Einrichtung erst möglich machte. Zur Förderung der Grundlagenforschung in der chemischen Industrie und dem Bau von Großforschungsanlagen brachten allein die 20 Senatoren aus der exklusiven Wirtschaftselite des Reichs (darunter Gustav Krupp v. Bohlen und Halbach, Wilhelm v. Siemens, Guido Graf Henckel Fürst v. Donnersmarck) Millionensummen auf.⁵⁷ Der Übergang zur kapitalintensiven Großforschung wurde so mit maßgeblicher Beteiligung privater Vermögen erst möglich gemacht.

Zahlreiche weitere Beispiele, auch aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich, könnten hier genannt werden. Bei der gestiegenen Stiftungsbereitschaft für die Wissenschaft handelte es sich um eine kombinierte Förderung traditioneller und neuer Wissenszweige, um im Zeitalter imperialen Weltmachtstrebens gegen die vermeintliche oder tatsächliche Konkurrenz der anderen großen Nationen bestehen zu können. Es war keineswegs so, wie der amerikanische Elitenforscher Thorstein Veblen mit Blick auf die dortigen, von privaten Stiftungen getragenen Universitäten behauptet hat, daß die Stifter nur deshalb in klassische Bildung investierten, um so ihr Prestige auf Kosten des „bloß Nützlichen“ zu steigern, sondern die meisten deutschen Stifter aus dem Wirtschaftsbürgertum glaubten statt dessen, ihre persönlichen Interessen mit dem Nutzen für die Gesamtgesellschaft zu verbinden und damit im „nationalen Interesse“ zu handeln.⁵⁸

Auf dem Feld der privaten Kunstförderung lassen sich unter dem Aspekt der „Nationalisierung des Gemeinsinns“ ähnliche Entwicklungen beobachten wie in den Bereichen Wohltätigkeit und Wissenschaft. Hier stand die Herausbildung einer nationalen „Kultur der Reichen“ im Vordergrund. Zwar behaupteten die zahlreichen deutschen Landesfürsten nach außen ihre traditionelle Rolle als Kulturträger. Doch hinter den Kulissen zeigt sich die schon im Stiftungswesen und in der Wissenschaftsförderung sichtbare Tendenz zur Kooperation zwischen den alten und neuen Eliten, allerdings mit veränderter Zielsetzung. Es ging nicht einfach um die Verlagerung der Mäzenatenrolle vom Fürsten auf den Staat oder gar auf private Geldgeber, sondern es kam zur Entstehung vielfältiger Formen eines „gemischten Mäzenatentums“ zwischen kunstinteressierten Monarchen, privaten Mäzenen aus der Großindustrie, dem Kunsthandel und von

⁵⁶ Schulze 1995, S. 36. Zum Auftauchen des Begriffs „Wissenschaftspolitik“ in Adolf v. Harnacks Akademiegeschichte um 1900 siehe Vierhaus/vom Brocke 1990, S. 20.

⁵⁷ Vgl. die tabellarische Aufstellung der Senatoren und der gestifteten Summen bis 1. 8. 1914 in Schulze 1995, S. 45.

⁵⁸ Vgl. Veblen 1993.

bildungsbürgerlichen Traditionen geprägten Kunstbeamten in den Ministerien unter den wachsamen Augen einer durch die Verknüpfung von Reichsnationalismus und Kunst interessierten Öffentlichkeit.⁵⁹

Das galt vor allem für die Kaiserstadt Berlin. Der dortige Museumsdirektor Wilhelm v. Bode verfolgte mit dem Projekt eines Renaissance-Museums das Ziel einer Verbindung von monarchischen Kunstinteressen, modischem Zeittrend und privatem Vermögen, was angesichts der Preise auf dem Kunstmarkt ohne die Einbeziehung reicher Kunstsammler nicht durchführbar war. Es war deshalb bereits frühzeitig das Hauptziel seiner Museumspolitik gewesen, die Nähe zu wohlhabenden Sammlern zu suchen oder als Kunstkenner bekannte Industriemagnaten durch Hinweise auf reizvolle Kunstobjekte zum Sammeln alter europäischer Kunst anzuregen, um schließlich das eine oder andere Stück als Schenkung in den Museumsbestand einreihen zu können.

Der Museumsdirektor bot ein Geschäft auf Gegenseitigkeit: Seine Kennerschaft, besonders der holländischen Malerei und der Kleinplastik der italienischen Renaissance, die Nähe zum kunstinteressierten Monarchen und genaue Kenntnisse der Strukturen des Kunstmarktes und der Bestände einzelner Kunsthändler brachte er ein; Gebefreudigkeit, Kunstinteresse und die Bereitschaft, sich gemeinsam mit anderen einer Idee unterzuordnen, sollten die künftigen Mäzene mitbringen.

Bode bediente sich geschickt der Tradition des korporativen Stiftens. Die Mitgliedszahlen in den zahlreichen Kunstvereinen des Reiches waren seit der Jahrhundertmitte, parallel zur zahlenmäßigen Ausweitung der bürgerlichen Mittelschichten, beständig angewachsen. Zwischen 1901 und 1911 erreichte das jährliche Budget dieser Assoziationen das Niveau des öffentlichen Kunsterwerbs. Die Kunstvereine waren die direkten Vorläufer der Museumsvereine. Der überall in Europa feststellbare Prozeß der Ausdifferenzierung auf diesem Sektor leitete deshalb eine neue Entwicklungsstufe des kollektiven Mäzenatentums ein.⁶⁰

Der von Bode angeregte, noch heute bestehende Kaiser-Friedrich-Museums-Verein wurde bald zu einer bedeutenden Einrichtung in Deutschland und Europa. Der Museumsdirektor hatte zunächst nach dem Beispiel der National Gallery in London die Idee eines „Renaissance-Fonds“ entwickelt, um auf Angebote auf dem Kunstmarkt flexibler reagieren zu können.⁶¹ Die potentiellen Geldgeber, meist Großkaufleute und Industrielle jüdischer Herkunft, erst in zweiter Linie Bildungsbürger und adelige Rittergutsbesitzer, wünschten sich, den Traditionen bürgerlicher Kunstförderung und gleichzeitig dem gewachsenen Prestigedenken entsprechend, mehr Partizipation und auch mehr Präsenz in der Öffentlichkeit.⁶²

Wie kam es zu dieser engen Zusammenarbeit zwischen einem Museumsdirektor und privaten Mäzenen auf dem Kunstsektor, die sich durchaus dem bereits beschriebenen Engagement im Wissenschaftsbereich an die Seite stellen läßt? Zunächst muß auf einen wichtigen Unterschied des wilhelminischen Kunstmäzenatentums im Vergleich zu den bürgerlichen Mäzenen der Jahrhundertmitte hingewiesen werden. Die aus dem vormärz-

⁵⁹ Zum Begriff des „gemischten Mäzenatentums“ siehe Lenman 1994, S. 66.

⁶⁰ Vgl. Lenman 1993.

⁶¹ Vgl. von Stockhausen 1997.

⁶² Vgl. Borgmann 1997.

lichen Liberalismus und dessen Leitwerten gespeiste, skeptische Einstellung gegenüber dem Staat und seinen Vertretern war mit dem Auftreten der großen Stifter und Mäzene seit der Reichsgründung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Behörden auf der Grundlage gemeinsamer nationaler Überzeugungen (bisweilen auch geteilter nationalistischer Ressentiments) gewichen.

Ein wichtiges Motiv für das Engagement der Stifter und Mäzene war auch hier, ähnlich wie im Wissenschaftsmäzenatentum, die durch Bodes Kunstpolitik ermöglichte Nähe zum Kaiser und die damit verbundenen exklusiven politischen Kontakte in die Staatsspitze hinein, die wiederum wirtschaftliche Vorteile versprachen. Die großen Stifter wurden vom Kaiser persönlich geehrt, verliehene Orden und Titel versprachen Einladungen zu Hoffesten oder anderen exklusiven Veranstaltungen.

Mehr noch dürfte aber der Prestigeerwerb in der Öffentlichkeit für ein mäzenatisches Engagement ausschlaggebend gewesen sein. Der Stifter James Simon wünschte sich zum Beispiel im Berliner Museum eigene Räume und eine „klare Kennzeichnung des Stifters der vermachten Gegenstände“, wie es im Vertrag zur 2. Schenkung hieß. Mit den von Bode bearbeiteten Ausstellungs- und Verkaufskatalogen hielten die Millionäre außerdem schriftliche Dokumente ihrer Bedeutung als Kunstfreunde in Händen. Bis heute erinnert man sich in Berlin der damaligen Kohle- und Textilgroßhändler, der Kabinettfabrikanten, Kaufhausbesitzer und Bankiers, deren Ruhm durch den Geschäftserfolg allein kaum überdauert hätte.

Doch in der wilhelminischen Öffentlichkeit stand man den wohlhabenden Bürgern und der „Kultur des Stiftens“ auch skeptisch gegenüber. Nicht nur der Publizist Maximilian Harden hat sich spöttisch über die wilhelminische Stiftungspraxis geäußert und die (angebliche) Unterordnung von bekannten Stiftern wie Eduard Arnhold unter den Willen des Monarchen Wilhelm II. kritisiert. Sein Kollege Alfred Kerr mokierte sich gelegentlich über den „Dezemberschrecken“ der weihnachtlichen Wohltätigkeitsbasare der Berliner Neureichen oder über „die Herren Bleichröder und Schwabach [...] welche britannische Konsuln in Berlin sind und zum Jubiläum der greisen Viktoria etwas stiften mußten.“⁶³

Im Zentrum des wilhelminischen Kunstmäzenatentums stand das Repräsentationsbedürfnis der Angehörigen der Großbourgeoisie als Teil einer sozialen Elite. Hier pflegte etwa Wilhelm v. Bode den Hebel anzusetzen, indem er die Dekoration der Tiergartenvillen seiner Sammler mit wertvollen Kunstobjekten übernahm und gemeinsame Ausstellungen von privaten Sammelobjekten und ausgewählten Meisterwerken der königlichen Sammlungen organisierte. Der Museumsdirektor wurde so zum Designer des elitären Lebensstils seiner Zeit, zum anerkannten Richter in Geschmacksfragen. Diese Rolle ermöglichte zusammen mit der deutlichen Zweckgebundenheit des Vereins auch die Kooperation der ansonsten eher auf Distanz zueinander bedachten Elitegruppen aus dem Hochadel und der jüdischen Hochfinanz. Zudem war das Sammeln alter Kunst einerseits ein deutlich sichtbares Zeichen für die patriotische Einstellung und ein vorbildlich „staatstragendes“ Verhalten der Sammler, andererseits aber auch Ausdruck bürgerlichen Selbstbewußtseins. Wenn James Simon schrieb, er habe „ein Beispiel geben wollen, wie kultiv-

⁶³ Kerr 1997, S. 282, 337.

vierte Bürger sich [...] dem Staate gegenüber verhalten sollten“, dann konnte damit sowohl Distanz als auch Nähe zur politischen Macht gemeint gewesen sein.⁶⁴

V. Die Krise des Gemeinsinns im 20. Jahrhundert

Bei der Rückschau auf die vielfältigen Formen konkreten gemeinwohlorientierten Handelns im 19. Jahrhundert fällt zunächst die Vielzahl von gewandelten Einflußfaktoren auf, die die Ausbreitung des Gemeinsinns in der Moderne begünstigten. Der aus aufgeklärten, später liberalen Tugendmustern gespeiste sozialreformerische Antrieb, der Kampf um politische Freiheit und kommunale Selbständigkeit, das staatsferne bürgerliche Vereinswesen im Vormärz, die gewachsene Bedeutung der öffentlichen Meinung, die wachsende Furcht vor einer sozialen Revolution, der gestiegene Wert von Kunst und Kultur für das Selbstbild der Bürger, das Gewicht der Naturwissenschaften für die Wirtschaftsentwicklung, schließlich der Drang einer kleinen großbürgerlichen Elite, in die höchste Spitze der politischen Macht vorzudringen – das sind zentrale Punkte, die für den Wandel und auch für das rasante Wachstum auf dem Gebiet des „Dritten Sektors“ bis 1914 verantwortlich waren. Im Ergebnis war das Erscheinungsbild des wohlthätigen und geschmackvollen bürgerlichen Stifters in der Öffentlichkeit populär und exklusiv zugleich und damit sinnfälliger Ausdruck der sozialen und politischen Widersprüche im Wilhelminischen Reich.⁶⁵

Die Not- und Krisenjahre zu Beginn der Weimarer Republik brachte zahlreiche tiefgreifende Veränderungen auf dem Stiftungssektor. Am 11. April 1919 bekam der Wohlfahrtsstaat in der Weimarer Reichsverfassung als „Verfassungskompromiß einer unvollendeten Revolution“ erstmals Verfassungsrang.⁶⁶ Der Ausbau des Sozialstaates vollzog sich jedoch unter schwierigsten Startvoraussetzungen. Vor allem die Folgekosten des verlorenen Krieges hatten den Anstieg der Kosten beschleunigt. Die Probleme der Versorgung der vielen Verwundeten, Kriegsheimkehrer und Hinterbliebenen mit medizinischer Betreuung, Arbeit und Wohnraum waren durch bloße Mildtätigkeit nicht mehr zu bewältigen.

Daß der neue Rechtsanspruch der Bedürftigen auf Unterstützung von Seiten des Staates zu neuen Abhängigkeiten des Einzelnen von einer entpersönlichten Wohlfahrtsbürokratie führen würde, und daß der „Widerspruch zwischen programmatischer Großzügigkeit und materieller Dürftigkeit“ gegen Ende der zwanziger Jahre immer offensichtlicher werden sollte, war zu Beginn der Republik noch nicht abzusehen.⁶⁷ Der neue Weimarer Sozial-

⁶⁴ Zit. nach Girardet 1997, S. 26.

⁶⁵ Vgl. Borgmann 1997. Zur Dialektik von Elitebildung und Demokratisierung (am Beispiel Graf Kesslers) siehe auch Hardtwig 1993.

⁶⁶ Sachße/Tennstedt 1988, S. 211. Der Übergang von den Anfängen staatlicher Sozialpolitik zum modernen Sozialstaat hatte bereits im Kaiserreich begonnen, doch mit der Übernahme des Sozialstaatsprinzips verlagerte sich der Schwerpunkt noch stärker von der privaten Wohltätigkeit zur Staatsaufgabe. Zwischen 1913 und 1929 stiegen die öffentlichen Sozialausgaben von 20,50 auf 101,50 Mark pro Kopf der Bevölkerung (ebd., S. 211).

⁶⁷ Vgl. Peukert 1987, S. 140. Zu den genannten Problembereichen der privaten Wohlfahrtspflege vgl. Sachße/Tennstedt 1988.

staat erreichte nur einen Teil der Bevölkerung und kompensierte auch nur einen Teil der Lebensrisiken. Raum für privates Engagement blieb also genug.

Es hat auch nicht an Versuchen von Seiten des Staates gefehlt, an die alte Zusammenarbeit für das Gemeinwohl anzuknüpfen. Ausgerechnet der preußische SPD-Kultusminister Konrad Haenisch berief sich auf die bürgerliche Tradition der Gemeinwohlorientierung: „Und wenn der alte, reiche Staat der Vorkriegszeit nicht zu stolz war, für solche Zwecke auch Privatgelder in Anspruch zu nehmen, so darf der arme, am Boden liegende und aus tausend Wunden blutende Staat von 1920 erst recht nicht zu stolz dazu sein.“⁶⁸

Doch die konkreten Ausformungen des Gemeinsinns beruhen auch auf dem Vertrauen in wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Stabilität eines Staatswesens. Und gerade davon konnte im Bürgertum der Nachkriegszeit keine Rede sein. Das Engagement der Bürger für das Gemeinwohl pendelte sich deshalb in der Demokratie auf deutlich niedrigerem Niveau ein. Ausschlaggebend war aber nicht allein die Staatsform. Wenn der Soziologe Leopold von Wiese im Jahr 1929 urteilte: „In politischer Hinsicht scheinen Monarchien und Aristokratien das Mäzenat mehr zu begünstigen als Demokratien“, dann brachte er damit nur die eine, die politische Seite des Verhältnisses von Staat und Bürgern auf den Punkt.⁶⁹

Die andere, die soziale Seite artikulierte man in bürgerlichen Kreisen nicht so gerne. Ausschlaggebend waren hier zwei grundlegende gesellschaftliche Tendenzen, nämlich die fortschreitende Trennung von Eliten- und Massenkultur und das bestehende Mißtrauen, mehr noch: die fortschreitende Abkehr der bürgerlichen Eliten vom republikanischen Konsensus. Doch das aus dem Kaiserreich vertraute, scheinbar festgefügte Unten und Oben der sozialen Welt war in der Republik durcheinandergeraten. Norbert Elias hat diesbezüglich von einem „traumatischen Schock“, ausgelöst durch die „Niederlage des wilhelminischen Establishments“ im Jahr 1918/19 gesprochen.⁷⁰ In der Weimarer Republik sollte es letztlich bis 1933 nicht gelingen, das tiefe Mißtrauen vieler Bürger gegen die neue demokratische Verfassung auszuräumen.

Der vor allem auf diesem Mißtrauen basierende Niedergang der bürgerlichen Gemeinwohlorientierung zeigt nochmals eindrücklich das notwendige, vertrauensvolle Zusammenspiel zwischen Bürgern und Vertretern des Staates. Insbesondere das korporative bürgerliche Stiftungswesen ist gleichermaßen Produkt und Antrieb der zivilen Gesellschaft, verstanden als „Ensemble von Beziehungsnetzwerken“ (Michael Walzer), wie sie sich in Ansätzen erstmals im Tugenddiskurs der Spätaufklärung herausgebildet hatten.⁷¹ Im Zentrum steht damals wie heute die an gemeinsamen politischen Vorstellungen, kulturellen Werten und sozialen Verkehrsformen ausgerichtete Regelung wichtiger Angelegenheiten durch die Bürger selbst im Rahmen und mit der Unterstützung der politischen Institutionen. Nur auf dieser Basis kann der einzelne Stifter als „kultu-

⁶⁸ Zit. nach Kessemeier 1998, S. 108.

⁶⁹ Von Wiese 1929, S. 23.

⁷⁰ Elias 1989, S. 240. Zur Abkehr der Eliten von der Demokratie siehe Peukert 1987. Vgl. außerdem DiMaggio 1992.

⁷¹ Vgl. Walzer 1995, S. 44.

reller Unternehmer“ wie als Grenzgänger zwischen den gesellschaftlichen Bereichen wirken.⁷²

Zivilität ist in modernen Gesellschaften gleichermaßen bedroht durch mangelnde Solidarität der Bürger untereinander und durch mangelndes Interesse oder fehlgeleitetes Handeln staatlicher Machttäger. Sie ist ohne eine breite Basis, vor allem aber ohne die Aufmerksamkeit der Vertreter einer kritischen Öffentlichkeit, nicht vorstellbar. Das bedeutet eine Herausforderung an das bürgerliche Kulturkonzept, wie es sich bereits im vormärzlichen Vereinswesen, stärker noch im späten Kaiserreich herausgebildet hat und in der frühen Bundesrepublik zum Teil wiederbelebt worden ist. Doch eine Rückkehr zur repräsentativen wilhelminischen „Kultur der Reichen“ ist derzeit nicht zu erwarten und wohl auch nicht erstrebenswert. Statt dessen muß ein künftiges bürgerliches Stiftungswesen seinen Beitrag zu einem breiten kulturellen Konsens, zu einer „Zivilisierung von unten“, leisten.⁷³

Die aktive Beteiligung möglichst vieler Bürger an den Entscheidungsprozessen vor Ort ist ein zentrales Merkmal der Bürgergesellschaft. Weder der moderne Sozial- und Interventionsstaat als Reparaturbetrieb noch eine gesteigerte private Wohltätigkeit oder auch Wissenschafts- und Kunstförderung von wohlhabenden Einzelpersonen bieten für sich allein genommen Auswege aus der gegenwärtigen Krise, sondern nur das gemeinsame Interesse der Bürger an einer Verbesserung ihres lokalen Umfelds in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Behörden. Dazu könnten insbesondere Formen des korporativen Stiftungswesens auch künftig beitragen.

Literatur

- Achinger, H. (1965), Wilhelm Merton in seiner Zeit, Frankfurt/M.
- Alheit, P. (1994), Zivile Kultur. Verlust und Wiederaneignung der Moderne, Frankfurt/M.
- Augustine, D. L. (1991), Die wilhelminische Wirtschaftselite: Sozialverhalten, Soziales Selbstbewußtsein und Familie, Diss. FU Berlin.
- Barclay, D. E. (1995), Politik als Gesamtkunstwerk. Das monarchische Projekt, in: Friedrich Wilhelm IV., Künstler und König: zum 200. Geburtstag; Ausstellung vom 8. Juli bis 3. September 1995, Neue Orangerie im Park von Sanssouci, hg. von Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Frankfurt/M., S. 22-28.
- Bertelsmann-Stiftung (Hg., 1998), Handbuch Stiftungen. Ziele, Projekte, Management, rechtliche Gestaltung, Wiesbaden.
- Bertelsmann-Stiftung (Hg., 1999), Bürgerstiftungen in der Zivilgesellschaft, Gütersloh.
- Blessing, W. K. (1982), Staat und Kirche in der Gesellschaft, Göttingen.
- Boockmann, H. (1997), Mäzenatentum am Übergang vom Mittelalter zur Reformationszeit, in: Stadt und Mäzenatentum, hg. von B. Kirchgässner/H.-P. Becht, Sigmaringen, S. 31-45.

⁷² Zur Bestimmung des Stifters als „kultureller Unternehmer“ siehe jetzt Sigmund 2000, S. 335.

⁷³ Zum Konzept der Zivilgesellschaft und die nötige „Zivilisierung von unten“ siehe Alheit 1994, S. 288-301.

- Borgmann, K. (1997), Der Kaiser-Friedrich-Museums-Verein und die bürgerliche Kunstförderung im wilhelminischen Kaiserreich, in: 100 Jahre Mäzenatentum. Die Kunstwerke des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins Berlin, red. von K. Höltge, Berlin, S. 31-39.
- DiMaggio, P. (1992), Cultural Boundaries and Structural Change: The Extension of the High Culture Model to Theatre, Opera, and the Dance, 1900–1940, in: Cultivating Differences. Symbolic Boundaries and the Making of Inequality, hg. von M. Lamont/M. Fournier, Chicago, S. 21-58.
- Campehausen, A. Freiherr v. (1998), Geschichte des Stiftungswesens, in: Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung, hg. von Bertelsmann Stiftung, Wiesbaden, S. 23-47.
- Elias, N. (1989), Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von M. Schröter, Frankfurt/M.
- Feurt, S. L. (1998), Gemeinschaftsstiftungen: Stiftungsarbeit von Bürgern für Bürger, in: Handbuch Stiftungen. Ziele, Projekte, Management, rechtliche Gestaltung, hg. von Bertelsmann-Stiftung, Wiesbaden, S. 239-269.
- Frey, M. (1999), Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin.
- Girardet, C.-M. (1997), Jüdische Mäzene für die Preußischen Museen zu Berlin. Eine Studie zum Mäzenatentum im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Egelsbach.
- Göhler, G. (1998), Republikanismus und Bürgertugend im deutschen Frühliberalismus: Karl von Rotteck, in: Bürgersinn und Kritik, FS für Udo Bernbach, hg. von M. Th. Greven u.a., Baden-Baden, S. 123-149.
- Grasskamp, W. (1993), Die Einbürgerung der Kunst. Korporative Kunstförderung im 19. Jahrhundert, in: Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von E. Mai/P. Paret, Köln, S. 104-114.
- Großmann, J. (1994), Verlorene Kunst. Deutsche Kunstvereine im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 76, 1994, S. 351-364.
- Hardtwig, W. (1984), Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland, in: Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, hg. von O. Dann, München, S. 11-51.
- Hardtwig, W. (1993), Drei Berliner Porträts. Wilhelm von Bode, Eduard Arnhold, Harry Graf Kessler. Museumsman, Mäzen und Kunstvermittler, in: Mäzenatentum in Berlin. Bürgersinn und kulturelle Kompetenz unter sich verändernden Bedingungen, hg. von Günter Braun/Waldtraut Braun, Berlin, S. 39-72.
- Hein, D. (1997), Das Stiftungswesen als Instrument bürgerlichen Handelns im 19. Jahrhundert, in: Stadt und Mäzenatentum, hg. von B. Kirchgässner/H.-P. Becht, Sigmaringen, S. 74-93.
- Hibst, P. (1991), *Utilitas Publica* – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter, Frankfurt/M.
- Hobsbawm, E. (1989), Das imperiale Zeitalter 1875–1914, Frankfurt/M.
- Hopp, A. (1997), Jüdisches Bürgertum in Frankfurt am Main im 19. Jahrhundert, Stuttgart.
- Jakobi, Fr.-J. u. a. (Hg.) (1995–1997), Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Münster.
- Kaschuba, W. (1994), Kunst als symbolisches Kapital. Bürgerliche Kunstvereine und Kunstideale nach 1800, in: Vom realen Nutzen idealer Bilder. Kunstmarkt und Kunstvereine, hg. von P. Gerlach, Aachen, 1994, S. 9-21.

- Kerr, A. (1997), *Wo liegt Berlin? Briefe aus der Reichshauptstadt 1895–1900*, hg. von G. Rühle, Berlin.
- Kessemeier, K. (1998), „Lassen Sie die Künstler nicht allein!“. Bildende Kunst und Mäzenatentum aus der Sicht des preußischen Kultusministeriums in der Zeit der Weimarer Republik, in: *Mäzenatisches Handeln. Studien zur Kultur des Bürgersinns in der Gesellschaft*, hg. von Th. W. Gaehgens/M. Schieder, Berlin, S. 105-125.
- Kleinknecht, Th. (1996), Die münstersche Stiftung Siverdes von 1768, in: *Stiftungen und Armenfürsorge in Münster vor 1800*, hg. von Fr.-J. Jakobi u.a., Münster, S. 338-401.
- Klötzer, W. (Hg) (1996), *Frankfurter Biographie*, Bd. 2, Frankfurt/M.
- Kocka, J. (1979), Familie, Unternehmer und Kapitalismus. An Beispielen aus der frühen deutschen Industrialisierung, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 24, 1979, S. 99-136.
- Kraus, E. (1999), *Jüdisches Bürgertum in Deutschland. Geschichte der Familie Mosse*, München.
- Küster, Th. (1995), *Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentlichkeit und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756–1914)*, Münster.
- Langenstein, Y. (1983), *Der Münchner Kunstverein im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entwicklung des Kunstmarktes und des Ausstellungswesens*, München.
- Lässig, S. (1998), Juden und Mäzenatentum in Deutschland. Religiöses Ethos, kompensierendes Minderheitsverhalten oder genuine Bürgerlichkeit?, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46, 1998, 3, S. 211-237.
- Lenman, R. (1993), Der deutsche Kunstmarkt 1840–1923. Integration, Veränderung, Wachstum, in: *Sammler, Stifter und Museen. Kunstförderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von E. Mai/P. Paret, Köln, S. 135-153.
- Lenman, R. (1994), *Die Kunst, die Macht und das Geld. Zur Kulturgeschichte des Kaiserlichen Deutschland 1871–1918*, Frankfurt/M.
- Liermann, H. (1963), *Handbuch des Stiftungsrechts. I. Band. Geschichte des Stiftungsrechts*, Tübingen.
- Ludwig, A. (1993), Die sozialen Stiftungen der Stadt Charlottenburg und ihre Träger im 19. und 20. Jahrhundert, in: *Berlin in Geschichte und Gegenwart*, hg. von J. Wetzel, Berlin, S. 63-85.
- Ludwig I. von Bayern: der königliche Mäzen; *Ausstellung der Bayer. Staatsbibliothek*, München 18.9.–29.11.1986, hg. von R. Horn, München 1986.
- Lustiger, A. (1988), *Jüdische Stiftungen in Frankfurt am Main: Stiftungen, Schenkungen, Organisationen und Vereine mit Kurzbiographien jüdischer Bürger/dargestellt von G. Schiebler*, Frankfurt/M.
- Lustiger, A. (1988a), Charles Hallgarten, in: *Lustiger 1988*, S. 339-345.
- Mälzer, G., *Johann Lukas Schönlein (1793–1864) und die Bibliotheca Schoenleiniana*, Würzburg 1994.
- Matthes, O. (2000), *James Simon. Mäzen im Wilhelminischen Zeitalter*, Berlin.
- Meyers Großes Konversationslexikon, Bd. 7, Leipzig 1908⁶.
- Möller, Fr. (1993), Die lokale Einheit der bürgerlichen Bewegung bis 1848, in: *Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft*, hg. von L. Gall, München, S. 391-413.
- Nipperdey, Th. (1976), Verein als soziale Struktur in Deutschland. Eine Fallstudie zur Modernisierung, in: *ders.: Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte*, Göttingen.
- Nolte, P. (1992), Bürgerideal, Gemeinde und Republik. „Klassischer Republikanismus“ im frühen deutschen Liberalismus, in: *Historische Zeitschrift*, 254, 1992, S. 609-657.
- Prelinger, C. M. (1987), *Charity, Challenge, and Change. Religious Dimensions of the Mid-Nineteenth-Century Women's Movement in Germany*, Westport.

- Peukert, D. J. K. (1987), *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt/M.
- Rebmann, G. Fr. (1990), *Werke und Briefe*, Bd. 1, Berlin.
- Rosenbaum, H. (1982), *Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt/M.
- Rotteck, K. v. (1838), Art. „Gemeingeist oder Gemeinsinn“, in: *Staatslexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften*, hg. von K. v. Rotteck/K. Welcker, Bd. 6, Altona, S. 448-459.
- Sachße, Chr./Tennstedt, Fl. (1980), *Geschichte der Armenfürsorge*, Stuttgart.
- Sachße, Chr./Tennstedt, Fl. (1988), *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart.
- Scarpa, L. (1995), *Gemeinwohl und lokale Macht. Honoratioren und Armenwesen in der Berliner Luisenstadt im 19. Jahrhundert*, München.
- Schiller, Th. (1969), *Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß. Ein politikwissenschaftlicher Beitrag zu Recht, Soziologie und Sozialgeschichte der Stiftungen in Deutschland*, Baden-Baden.
- Schulze, W. (1986), *Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: *Historische Zeitschrift*, 243, (1986), S. 591-626.
- Schulze, W. (1995), *Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 1920–1995*, Berlin.
- Sigmund, St. (2000), *Grenzgänge: Stiften zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und symbolischer Anerkennung*, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 3, (2000), S. 333-348.
- Sobania, M. (1996), *Vereinsleben. Regeln und Formen bürgerlicher Assoziationen im 19. Jahrhundert*, in: *Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt*, hg. von D. Hein/A. Schulz, München, S. 170-191.
- Sternberger, D. (1956), *Aspekte des bürgerlichen Charakters*, in: *ders.: Über den Jugendstil und andere Essays*, Hamburg, S. 186-201.
- Stockhausen, T. v. (1997), *Wilhelm von Bode und die Gründung des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins*, in: *100 Jahre Mäzenatentum. Die Kunstwerke des Kaiser-Friedrich-Museums-Vereins* Berlin, red. von K. Höltge, Berlin, S. 21-31.
- Streithorst, Joh. W. (1790), *Ueber den Gemeinsinn*, in: *Deutsche Monatsschrift*, Berlin, S. 51-66.
- Stürmer, M. (1995), *Der Staat ist überfordert – Stiften ist wieder an der Zeit*, in: *Zu Kunst und Kunstpolitik. Beiträge aus Berlin*, hg. von G. Braun/W. Braun, Berlin, S. 121-143.
- Tocqueville, A. de (1985), *Über die Demokratie in Amerika*, ausgewählt und hg. von J. P. Mayer, Stuttgart.
- Veblen, Th. (1993), *Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen*, Frankfurt/M.
- Vierhaus, R. (1980), „Patriotismus“ — Begriff und Realität in einer moralisch-politischen Haltung, in: *Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften*, hg. von R. Vierhaus, München, S. 9-31.
- Vierhaus, R./Brocke, B. vom (Hg.) (1990), *Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft*, Stuttgart.
- Volkov, Sh. (1988), *Die Verbürgerlichung der Juden in Deutschland. Eigenart und Paradigma*, in: *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, Bd.2, hg. von J. Kocka, München, S. 343-372.
- Wagener, H. (1863), *Neues Conversations-Lexikon. Staats- und Gesellschaftslexikon*, Bd. 12, Berlin.
- Walzer, M. (1995), *Was heißt zivile Gesellschaft?*, in: *Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie*, hg. von B. van den Brink/W. van Reijen, Frankfurt/M., S. 44-73.

- Wiese, L. v. (1929), Die Funktion des Mäzens im gesellschaftlichen Leben, Köln.
- Wirsching, A. (1990), Bürgertugend und Gemeininteresse. Zum Topos der „Mittelklassen“ in England im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 72, (1990), S. 173-199.
- Wolf, S. (1988), Wilhelm Merton, in: Jüdische Stiftungen in Frankfurt am Main. Stiftungen, Schenkungen, Organisationen und Vereine mit Kurzbiographien jüdischer Bürger dargestellt von Gerhard Schiebler, hg. von A. Lustiger, Frankfurt/M., S. 355-361.
- Zerback, R. (1993), Die wirtschaftliche Position als Konstituierungsfaktor des Bürgertums, in: Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft, hg. von L. Gall, München, S. 210.
- Ziemke, H.-J. (1980), Das Städelsche Kunstinstitut – die Geschichte einer Stiftung, Frankfurt/M.
- Zimmermann, Cl. (1991): Von der Wohnungsfrage zur Wohnungspolitik, Göttingen.

